

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/325/2013/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	04.11.2013				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	19.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2014 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz Eigenbetriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Moritz
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Erläuterungen:

Für das **Wirtschaftsjahr 2014** wird ein **Jahresverlust in Höhe von 313,4 TEUR** prognostiziert. Dennoch ist die wirtschaftliche Situation stabil.

Für den **Abfallentsorgungsbereich** wird auf Grund der Neukalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014-2016 mit kostendeckenden Ergebnissen in den einzelnen Entsorgungssparten gerechnet.

Das prognostizierte Jahresergebnis im Bereich Abfallentsorgungsanlage (-123,4 TEUR) für 2014 ist wesentlich beeinflusst durch die Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und damit einher gehender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, hier im Wesentlichen Erträge aus der Veränderung der Teuerung der Deponierückstellung in Höhe von 219,8 TEUR und Aufwendungen aus Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 363,3 TEUR.

Für das **Friedhofswesen der Stadt Dessau-Roßlau** bestehend aus der Friedhofsverwaltung, dem Krematorium und der Friedhofspflegeabteilung wird entsprechend der Kalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2014-2016 im Jahr 2014 planmäßig ein Jahresverlust von 256,0 TEUR gerechnet.

Die geplanten Einnahmen aus dem Verkauf von Grabstellen, die bei der Gebührenkalkulation in Höhe der ansetzfähigen Kosten des Jahres veranschlagt werden, werden für 2014 in Höhe von 576,2 TEUR prognostiziert. Allerdings sind die Einnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Sparte nach HGB entsprechend ihrer Laufzeit als Ertrag auszuweisen, folglich sind für das Jahr 2014 nur Erträge im Erfolgsplan in Höhe von 410,9 TEUR zu veranschlagen. Darüber hinaus wird im Jahr 2014 mit der schrittweisen Reparatur der Verbrennungsanlage begonnen. Die Kosten werden über die Friedhofsgebühren der nächsten Jahre refinanziert.

Im **Kostenbereich Straßenreinigung/ Winterdienst** wird entsprechend der Kalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum Jahre 2012 -2014 im Jahr 2014 ein positives Kostenstellenergebnis erwartet.

Mit Wirkung ab 01.01.2012 hat der Eigenbetrieb Stadtpflege die Aufgaben der Bestandsverwaltung und des Unterhaltes von öffentlichen Grünflächen und Spielplätzen, die Führung des Baumkatasters, Baumkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherung, die Erteilung von Baumfällgenehmigungen und Investitionsmaßnahmen im Bestand zu erfüllen. Der Zuschussbedarf zur Erfüllung der Aufgaben der **Grünflächenverwaltung und -unterhaltung** wird 2014 konstant bleiben. Auch im Jahr 2014 wurden Fremdleistungskosten infolge der notwendigen Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners berücksichtigt.

Die **Umsatzerlöse** werden bedingt durch höhere Einnahmen aus Abfallgebühren und die Übernahme der Altpapierentsorgung insgesamt um 1.590,8 TEUR gegenüber dem Vorjahres-Planansatz steigen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** werden sich um 1.343,6 TEUR verringern. Dabei werden die prognostizierten Erträge aus dem Verbrauch der Rückstellung für

Gebührenausgleichsverpflichtungen 814,9 TEUR (Vorjahr 2.218,2 TEUR) betragen. Die Erträge aus Personalkostenerstattungen bei der Durchführung von geförderten Arbeitsgelegenheiten werden im Vergleich zum Vorjahresplan um 69,1 TEUR höher prognostiziert.

Gemäß BilMoG ist außerdem für die Rückstellung „Sanierung und Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich Teuerung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist als Ertrag zu bilanzieren. Der Ausweis erfolgt in der Sparte „Abfallentsorgungsanlage“ in Höhe von 219,8 TEUR (Vorjahr 271,8 TEUR).

In der Lohnkostenplanung wurden für das Jahr 2014 die tariflichen Lohnerhöhungen sowie die Stellenerweiterung um 5 VBE für die Übernahme der Altpapierentsorgung berücksichtigt. Die **Personalkosten** werden im Vergleich zum Vorjahresplan um ca. 206,3 TEUR ansteigen.

Die Stellenübersicht für das Jahr 2014 weist 164,59 Stellen aus. (2013: 160,77 Stellen).

Das **Abschreibungsvolumen** wird sich gegenüber dem Vorjahresplan um 175,7 TEUR erhöhen. Ursächlich hierfür sind die Übernahme der Altpapierbehälter von den bisherigen Entsorgern und die Abschreibung der Behälter im Jahr der Anschaffung.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden insgesamt um 47,3 TEUR ansteigen. Auf den Bereich Altpapierentsorgung entfallen dabei ca. 44,2 TEUR.

Bei den **Aufwendungen für bezogene Leistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensenkung in Höhe von 627,5 TEUR im Planansatz berücksichtigt. Diese resultiert in Höhe von 528,4 TEUR aus der Senkung der Kosten für die Müllverbrennung im MHKW Magdeburg-Rothensee gemäß Vertragsanpassung. Die Kosten der Bioabfallbeseitigung werden um 25,2 TEUR geringer prognostiziert. Die Fremdleistungen im Bereich Straßeninstandsetzung werden im Vergleich zum Vorjahresplan ebenfalls um 40,0 TEUR geringer ausgewiesen als im Vorjahresplan, da das Tiefbauamt plant, die Oberflächenbehandlungsmaßnahmen nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre fortzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden insgesamt um 438,9 TEUR höher prognostiziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Reparatur/ Instandhaltung von Bauten: + 208,2 TEUR
(i. W. Sanierung Dach Kfz-Werkstatt 183 TEUR)
- Reparatur/ Instandhaltung technische Anlagen: + 172,2 TEUR
(i. W. Ersatz Gasfackel Deponiegasanlage, Reparaturmaßnahmen Krematorium)
- Mehraufwandsentschädigung bei ALG-Maßnahmen: +52 TEUR
- Aufwendungen Bereich Altpapierverwertung: 27,1 TEUR
- Verwaltungskosten der Stadt: -32,3 TEUR

Die **Zinserträge** werden um 191,9 TEUR geringer prognostiziert als im Vorjahresplan.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden um 92,4 TEUR zurück gehen.

Gemäß BilMoG ist für die Rückstellung „Sanierung und Nachsorge der Deponie Kochstedter Kreisstraße“ hinsichtlich der Abzinsung über die Laufzeit der Verpflichtungen jährlich eine Anpassung vorzunehmen. Diese Anpassung ist unter der Position „sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ in Höhe von 363,3 TEUR (Vorjahr 455,7 TEUR) zu bilanzieren.

Bis zum 31.12.2014 sollen die **Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten an der Deponie** Kochstedter Kreisstraße abgeschlossen werden. Ab 2015 soll die Deponie in die 30-jährige Nachsorgephase eintreten.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der stadteigenen Verwertungsanlage für Bioabfälle als Nachnutzung des Deponiestandortes sollen nach Bestätigung des B-Planes im Jahr 2014 fortgeführt werden. Die Errichtung der Anlage ist beginnend ab dem Jahr 2015 geplant. Nach erfolgreichem Probetrieb könnte die Anlage Mitte 2016 bzw. spätestens im Jahr 2017 in Betrieb gehen. Bis zur Fertigstellung der stadteigenen Anlage ist es erforderlich, die Leistung der Verwertung der Bioabfälle im Jahr 2014 noch einmal europaweit auszuschreiben, um die Entsorgungssicherheit zu garantieren.

Die geplanten negativen Jahresergebnisse gemäß mittelfristiger Finanzplanung haben mehrere Ursachen.

1. Zum einen sind in den Jahren 2013 bis 2017 Erträge aus der Teuerung sowie Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen gemäß BilMoG zu berücksichtigen. Gemäß mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 (vgl. Anlage 2, Seite 24) betragen diese -753,6 TEUR. Diese Einflüsse gemäß BilMoG verringern die jeweiligen Jahresergebnisse. Denen stehen jedoch Zinserträge aus der erstmaligen Berücksichtigung der Teuerung/Abzinsung im Jahr 2010 in voller Höhe im Gewinn der Vorjahre gegenüber.
2. Zum Anderen sind, wie bereits zum Friedhofswesen ausgeführt, handelsrechtlich die Erträge aus Grabstellengebühren geringer als die Kosten des Jahres. Diese Einflüsse wirken sich in Höhe von -807,9 TEUR in der Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 aus. Dies resultiert aus der Verpflichtung, die eingenommenen Gebühren im Jahr ihrer Vereinnahmung dem „Passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ zuzuführen und nur mit einem Anteil entsprechend der Grablaufzeit ertragswirksam aufzulösen. Damit stehen den Aufwendungen des Jahres Erträge aus zurückliegenden Jahren gegenüber. Im Rahmen der Gebührenkalkulation sind jedoch die Regelungen des KAG LSA anzuwenden. Dabei werden die Einnahmen eines Jahres den Ausgaben desselben Jahres gegenübergestellt. Der Eigenbetrieb erstellt seine Friedhofsgebührenkalkulation unter Berücksichtigung dieser Maßgabe, wodurch hier keine Verluste entstehen.

Anlage 2: Wirtschaftsplan

